

# Aargauer Zeitung

---

abo+ SCHULE

## Überstunden-Streit um 50'000 Franken in Würenlingen – Einzelfall oder die Regel?

Rund 50'000 Franken soll die Gemeinde Würenlingen einer ehemaligen Schulleiterin für Überstunden zahlen. Jetzt ist klar: Der Rücktritt der gesamten Schulpflege vor drei Jahren hat mit dieser Geschichte zu tun. Ist sie ein Einzelfall?

Philipp Zimmermann

16.10.2024, 05.00 Uhr

abo+ **Exklusiv für Abonnenten**



Das Schulhaus Tannenweg in Würenlingen: Hier befand sich das Büro der Co-Schulleiterin.

Bild: Stefanie Garcia Lainez

Rund 50'000 Franken samt Zinsen muss eine Aargauer Gemeinde einer pensionierten Co-Schulleiterin für 499 Überstunden zahlen. Dieses Urteil hat das

Verwaltungsgericht gesprochen. Es ist allerdings nicht rechtskräftig.

Die Frau hatte die Überstunden von August 2020 bis März 2021 geleistet. Im Januar 2021 hiess die Schulpflege per nachträglicher Anordnung 329 Überstunden bis Ende Dezember gut. Bis Ende März fielen 170 Überstunden an. Auf Anfrage nimmt die Schulleiterin keine Stellung.

Recherchen zeigen: Es handelt sich um die Gemeinde Würenlingen. Wie beurteilt Gemeindeammann Patrick Zimmermann (FDP) das Urteil? «Der Gemeinderat kann nicht nachvollziehen, wie das Gericht zu diesem Urteil kommt», antwortet er. Zieht es der Gemeinderat ans Bundesgericht? «Über weitere Schritte ist noch nicht entschieden.»

Gemeindeammann Zimmermann sagte vor Gericht aus, er habe nichts von der Anordnung gewusst und von der Schulpflege das Protokoll nicht erhalten. Das Gericht taxierte diese Aussage als «zweifelhaft».



Gemeindeammann Patrick Zimmermann.

Bild: zvg

Stattdessen kam es zum Schluss, der Gemeinderat habe die Anordnung nicht aufgehoben. Der Gemeindeammann habe das Protokoll

zugestellt erhalten und sei von einer Kantonsmitarbeiterin über die Auszahlung informiert worden.

### **Gemeindeammann hält an Aussage fest**

Zimmermann hält dagegen fest, seine Aussage vor Gericht entspreche den Tatsachen. An einer Sitzung im Oktober 2020 mit dem Gesamtgemeinderat sei die Überstundenanordnung «von der damaligen Arbeitgeberbehörde, der Schulpflege», nicht erwähnt worden. Der im Nachhinein vorgelegte Protokollauszug sei überdies nicht gültig unterzeichnet worden.

Die fünfköpfige Schulpflege ortete den Grund für die Mehrarbeit der Schulleiterin vor allem in der Unterdotierung der Schulverwaltung, aber auch in der Covid-Krise, dem Bezug eines neuen Schulhauses und der Einarbeitung des neuen Co-Schulleiters.

Die Gemeinde hat die Stellenprozente der Schulverwaltung seitdem aufgestockt. Damals waren es zwei Personen bei 110 Prozent, aber mit Schulpflege, heute sind es 150 Prozent mit drei Personen. «Es besteht kein Zusammenhang zwischen dem vorliegenden Fall und den Stellenprozenten der Schulverwaltung», hält Zimmermann fest. «Die Situation heute ist nicht mehr vergleichbar mit dem August 2021, da wir die Schulverwaltung und die Schulführung neu organisiert haben.»

Der Gemeinderat war damals – anders als die Schulpflege – gegen eine Aufstockung des Stellenplans für die Schulverwaltung. Dass diese zu tief dotiert gewesen seien, dazu hätten «keine belastbaren Fakten» vorgelegen, sagt Zimmermann. «Auch ein Vergleich mit anderen Schulen derselben Grösse zeigte keinen Handlungsbedarf.»

### **Schulpflege-Rücktritt sorgte für Eklat**

Zwischen dem Gemeinderat und der Schulpflege herrschte dicke Luft. Im Januar 2021 kam es zum Eklat: Die gesamte Schulpflege trat zurück.

In ihrer Stellungnahme nannte sie «unüberbrückbare Differenzen». Sie kritisierte unter anderem inakzeptable Arbeitsbedingungen für einige Mitarbeitende der Schule, die sich nicht länger mit der Sorgfaltspflicht vereinbaren liessen. Laut Gemeinderat lagen «die grössten Differenzen zur Schulpflege beim haushälterischen Umgang mit den Steuergeldern und im zielgerichteten Einsatz der Personalressourcen».

Laut dem Urteil hatte der Würenlinger Co-Schulleiter, der im August 2020 seine Stelle antrat, bis Ende Jahr 315 Überstunden deklariert. Wurden diese ausgezahlt? Offenbar nicht. Der Schulleiter verweist an die Gemeinde als Arbeitgeberin, und Patrick Zimmermann sagt: «Führungspersonen in der Verwaltung und in der Privatwirtschaft leisten üblicherweise Überstunden, welche mit guten Kaderlöhnen abgegolten sind.»

## «Handelt sich eher um einen Einzelfall»

Handelt es sich bei der Auseinandersetzung um einen Einzelfall? «Es ist eher ein Einzelfall, ansonsten hätten wir von weiteren Fällen Kenntnis», sagt Philipp Grolimund, Co-Präsident vom Verband Schulleiterinnen und Schulleiter Kanton Aargau.



Philipp Grolimund.  
Archivbild: Chris Iseli

Er hat vom Würenlinger Fall aus der AZ erfahren und kennt keine weiteren Details, sagt aber zur hohen Zahl an Überstunden, die das Gericht festgestellt hat: «So sollte sich die Situation nicht entwickeln.»

Die Gemeinde hatte vor der Klage eine Empfehlung der Schlichtungskommission für Personalfragen abgelehnt, welche die Zahlung von 51'000 Franken (ohne Zinsen) vorsah. In den meisten Fällen würden sich die beiden Seiten dagegen nach einer Empfehlung einigen, sagt Grolimund. Die unabhängige Kommission wird vom Kanton eingesetzt. «Wir sind sehr zufrieden mit ihrer Arbeit.»

## Krise als Auslöser für Konflikte

Grolimund wundert sich nicht, dass es an einer kleinen Schule mit rund dreissig Lehrpersonen zu dieser Situation gekommen sei. «Viele Aufwände für die Schulleitung sind gleich gross, egal, wie gross die Schule

ist», führt er aus. Und solche Schulen kämen in einer Krisenzeit wie Corona schneller unter Druck.

Immer wieder zeige sich: Der Aufwand für Schulleitungen korrespondiere mit dem Pensum der Schulverwaltungen. Sind diese zu klein dotiert, bleiben Arbeiten bei der Leitung hängen. In diesem Sinn sei es erfreulich, dass viele Schulen seit der Abschaffung der Schulpflege «von sich aus die Pensen für die Schulverwaltung erhöht haben».

Die Gemeinden müssen die Kosten für die Schulverwaltungen selbst stemmen. Nichtsdestotrotz wünschen sich Grolimund und sein Verband schon länger, dass der Kanton eine Empfehlung zu den Pensen der Schulverwaltungen abgibt.